



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 14. Sitzung vom Dienstag, 7. November 2023, 16:00 bis 18:00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Bigolin Ziörjen Christine  
Hunninghaus Mark  
Mann Alexander  
Wyss Bernhard

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** Patric Schild, Solothurner Zeitung  
Delegierte Alterssitz

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Sozialregion BBL (Chr. Bigolin)
  - a) Restkostenfinanzierung Sozialhilfe - Kostenteiler
3. Mobility-on-Demand als Pilotprojekt (V. Meyer / B. Wyss)
  - a) Information
  - b) Stellungnahme
4. Weihnachtsessen 2023 (alle)
  - a) Termin und wer organisiert?
5. Alterssitz Buechibärg (Chr. Bigolin)
  - a) Delegiertenversammlung vom 29. November 2023
  - b) Besprechung der Traktanden mit den Delegierten
6. Protokollgenehmigung
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes
9. Pendenzen

## 1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Von der Presse ist Patric Schild der Solothurner Zeitung anwesend.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

## 2. Sozialregion BBL (Chr. Bigolin) a) Restkostenfinanzierung Sozialhilfe - Kostenteiler

### Ausgangslage

Am 27. Juni wurde der Entwurf des neuen Zusammenarbeitsvertrages Sozialregion BBL der Gesamtkommission, den ständigen Kommissionmitgliedern und allen Gemeindepräsidien der Sozialregion vorgestellt. Darin enthalten war der bisherige Kostenteiler 50% nach Einwohnerzahlen und 50% nach Dossiers.

An der Sitzung informierte der Gemeindepräsident von Biberist, Stefan Hug, dass der Kostenteiler der Restkostenfinanzierung zur Regelsozialhilfe im Gemeinderat zu Diskussionen Anlass gab. Es ging insbesondere um die Aufteilung der nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Betriebskosten (siehe den rot markierten Text aus dem Vertrag). Er regte an, den Kostenverteiler im Vertrag ebenfalls zu ändern und für die Verteilung nur noch auf die Einwohnerzahlen abzustützen. Die Gemeindepräsidien verlangten Vergleichsberechnungen. Diese liegen vor und wurden den Gemeinden zugestellt.

### Auszug aus Vertrag

#### III. Finanzielles

##### Art. 5 Sozialhilfekosten

*Die hilfebedürftigen Personen sind Angehörige derjenigen Vertragsgemeinde, in welcher sie Unterstützungswohnsitz gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger haben. Die entsprechenden Sozialhilfekosten werden der betreffenden Vertragsgemeinde belastet und über den Lastenausgleich abgerechnet.  
Der Kanton rechnet die Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich mit der Sozialregion ab. Die Sozialregion rechnet mit den Vertragsgemeinden pro Einwohner ab.*

##### Art. 6 Betriebskosten Regelsozialhilfe und KES

*Für die Aufwendungen der Anlaufstelle beteiligen sich die Vertragsgemeinden gemäss § 38 Abs. 3 der Sozialverordnung.  
Die anrechenbaren Betriebskosten der Sozialregion (Pauschalabgeltung für Kommissions-, Personal- und Infrastrukturkosten) werden gemäss § 38 Abs. 2 der Sozialverordnung über den Lastenausgleich abgerechnet, d.h. nach Einwohnerzahlen.  
Die nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Betriebskosten werden zur Hälfte nach Einwohner und zur Hälfte nach Anzahl Dossiers den Vertragsgemeinden jährlich in Rechnung gestellt.  
Massgeblich sind die Anzahl der Dossiers und die Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vor-Vorjahres (analog Lastenausgleich).*

Durch die Aufteilung eines Teils der Kosten nach Dossier wird Biberist «bestraft» dafür, dass es proportional zu den EinwohnerInnen mehr SozialhilfeempfängerInnen hat als die Gemeinden Buchegg und Lohn-Ammannsegg (siehe Tabelle Gegenüberstellung der Modelle 50:50 / nach EWZ).

Eine Mehrheit des Gemeinderates Biberist hat in der Zwischenzeit festgehalten, dass er die Aufteilung der gesamten Kosten gemäss den Einwohnerzahlen erwartet.

## **Erwägungen**

Die Zusammenarbeit mit der Leitung des Sozialdienstes Biberist ist gut und informativ. Die Zusammenarbeit ist erprobt und eine neue Leitgemeinde ist aus Sicht von Chr. Bigolin keine Option. Die Mehrkosten des neuen Modells betragen rund CHF 30'000.00 pro Jahr (basierend auf den Zahlen 2022).

### *Wortmeldungen*

Gibt es Stellungnahmen von anderen Gemeinden? V. Meyer teilt mit, dass Lüterkofen abgelehnt hat. Sie werden voraussichtlich den Antrag stellen, die Verrechnung pro Dossier zu tätigen (siehe Tabelle).

Ch. Bigolin versteht den Unmut nicht, denn an der Sitzung der Sozialkommission klang alles recht positiv und die Vorschläge wurden wohlwollend und verständnisvoll aufgenommen.

Sollte es keine Einigkeit geben – es müssen alle beteiligten Gemeinden zustimmen – gibt es die Option, dass der Verteilschlüssel bleibt wie bis anhin.

Th. Stutz: Der Lastenausgleich erfolgt auch in anderen Bereichen über die Einwohnerzahlen, er sieht nicht ein, warum hier über Anzahl Dossiers abgerechnet werden soll. Dennoch ist Vorsicht geboten, denn Biberist kann gewisse Kosten selber beeinflussen. Dies führte auch in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen.

Für B. Wyss ist der Verteilschlüssel nach Einwohnerzahlen nachvollziehbar und korrekt. Er findet dies eine gute Lösung. Zudem gibt es aus jeder Gemeinde Vertreter in der Sozialkommission, welche ein besonderes Augenmerk auf die Kosten werfen können.

A. Mann erinnert sich zur Genüge an die vergangenen Diskussionen im Gemeinderat in Bezug auf die Kosten der Sozialregion. Für ihn ist der Kostenteiler auf Einwohnerzahlen gerecht.

M. Hunninghaus: was passiert, wenn Lüterkofen ablehnt. Wird alles hinfällig, wenn keine Einigkeit da ist?

V. Meyer: Es ist in den Statuten geregelt, dass die Gemeindeversammlungen das genehmigen müssen. Der Kostenteiler bedarf Zustimmung aller beteiligten Gemeinden. Ansonsten würde der Verteilschlüssel bleiben wie bis anhin. Auch wenn Lüterkofen in Erwägung zieht abzulehnen, sollte Buchegg unabhängig davon eine Haltung auf Zustimmung oder Ablehnung einnehmen.

## **Antrag**

### ***Neu im Vertrag aufzunehmen***

- Die anrechenbaren Betriebskosten der Sozialregion (Pauschalabgeltung für Kommissions-, Personal- und Infrastrukturkosten) werden über den Lastenausgleich abgerechnet, d.h. nach Einwohnerzahlen und den Vertragsgemeinden jährlich in Rechnung gestellt.
- Die nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Betriebskosten werden den Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahlen jährlich in Rechnung gestellt.

Das Kommissionsmitglied der Gemeinde Buchegg Chr. Bigolin beantragt Zustimmung.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

3. **Mobility-on-Demand als Pilotprojekt (V. Meyer / B. Wyss)**
  - a) **Information**
  - b) **Stellungnahme**

Mobility on Demand ist ein Pilotprojekt. Der Raum im Dreieck Bätterkinden-Lyss-Münchenbuchsee ist dünn besiedelt und daher nicht oder nur schlecht mit dem ÖV erschlossen. Es fehlt ein Angebot für die «erste bzw. letzte Meile». Die PostAuto und der RBS haben sich zum Ziel gesetzt diese Angebotslücken zu schliessen und dadurch eine Verkehrsverlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu bewirken.

Eine Marktanalyse zeigt, dass rund 13'000 Personen nicht oder zeitliche eingeschränkt mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Das On-Demand-Angebot hat Potential den öV-Anteil im Gebiet zu erhöhen. Mit dem Einsatz von 3 Elektrofahrzeugen könnte die Nachfrage sinnvoll abgedeckt werden.

Die Hauptzielgruppen sind mobile Personen im Einzugsgebiet, deren Mobilität aufgrund fehlender öV-Verbindungen eingeschränkt ist. Weiter sind auch Gemeinden im Einzugsgebiet, welche bestehende Lücken im öV-Netz in ihrer Gemeinde schliessen wollen. In Buchegg würde dies vorallem im Bereich Limpachtal zutreffen (Aetingen, Brittern), denn da gibt es ab Freitagabend bis Montagmorgen keine öV-Verbindungen.

#### Angebot

- Bedienungsgebiet: skalierbar gemäss Wünschen der Region
- Betriebszeiten: Abgestimmt auf die ersten und letzten Züge, d.h. ca. ab 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr
- Haltestellen: virtuelle Haltestellen ohne Infrastruktur
- Buchungsprozess: ausschliesslich via App und über die Hotline der RBS
- Tarife: ÖV-Fahrausweissortiment ohne Zuschlag
- Fahrzeuge: elektrische Fahrzeuge mit max. 9 Sitzplätzen

Damit das Angebot nachhaltig betrieben werden kann, ist bereits zu Beginn ein erfolgversprechender Kostendeckungsgrad notwendig. Wie hoch die Kosten für die Gemeinden ausfallen könnten ist aus der Präsentation nicht ersichtlich. Auch auf Nachfrage bei Roman Zürcher der RBS hat V. Meyer keine Antwort erhalten.

#### Antrag weiteres Vorgehen

- a) Jede Gemeinde beschliesst bis Ende November 2023, ob sie sich an einem Pilotbetrieb beteiligen will. In der Planungsphase laufen noch keine Kosten auf. Je mehr Gemeinden sich am Pilotprojekt beteiligen werden, desto grösser sind die Synergien und desto tiefer der individuelle Finanzaufwand.  
**Gemeindespezifische Beschlüsse und Anregungen bitte bis spätestens 1.12.2023 per Mail an [roman.zuercher@rbs.ch](mailto:roman.zuercher@rbs.ch)**
- b) RBS und Postauto konkretisieren anschliessend das Pilotprojekt und erstellen eine Kostenschätzung.
- c) Alle Vertreter der interessierten Gemeinden werden anfangs 2024 zu einer Folgesitzung eingeladen.

#### Wortmeldungen

B. Wyss findet das Projekt grundsätzlich gut, aber die Gemeinde Buchegg muss mit allen Dörfern berücksichtigt werden und nicht nur Aetingen/Brittern.

Für M. Hunninghaus ist das Projekt zu komplex.

V. Meyer: Pro Buechibärg und alle Gemeinden des Bucheggbergs hatten schon einmal ein Projekt angestossen mit einer Fahrgemeinschaft, was leider überhaupt nicht funktioniert. Dennoch würde sie diesem Projekt eine Chance geben und sie schlägt vor, dass Interesse anzumelden. Sobald die Kosten klar sind, können wir immer noch auf unseren Entscheid zurückkommen.

Th. Stutz: Die Gemeinde Buchegg muss öV-freundlicher gestaltet werden, jedoch können wir nicht beeinflussen, ob oder wie weit das Angebot genutzt wird.

#### Fazit und Antrag:

- Interesse anmelden aber nur mit dem gesamten Gemeindegebiet
- Mitmachen bis die Kostenfolge Klarheit bringt
- Mobility-on-demand würde der Gemeinde helfen die Region, insbesondere an Wochenenden und abends, besser zu erschliessen via ÖV

#### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

#### 4. Weihnachtessen 2023 (alle)

##### a) Termin und wer organisiert?

Der Termin für das Weihnachtessen für den Gemeinderat und die Verwaltung wird festgelegt auf Mittwoch, 20. Dezember 2023. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr im Restaurant Pflug in Unterramsern. Erst wird eine Runde kegelt, anschliessend Nachtessen. D. Seiler wird eine Einladung vorbereiten.

**5. Alterssitz Buechibärg (Chr. Bigolin)**  
**a) Delegiertenversammlung vom 29. November 2023**  
**b) Besprechung der Traktanden mit den Delegierten**

Begrüsst werden die Delegierten des Alterssitz Buechibärg Marianne Jaggi und Rosmarie Müller.  
Entschuldigt sind Sabine Furrer und Heidi Imhof.

Ch. Bigolin führt durch das **Budget**. Grundsätzlich ist das Budget gut erläutert. Zwar wird schlechter budgetiert als in den beiden Jahren davor, dies ist jedoch auf die höheren Energie-, Wasser- und Personalkosten zurückzuführen.

Im Aufwand schlägt vorallem der höhere Personalaufwand zu Buche. Nebst der Realloohnerhöhung und der individuellen Lohnanpassungen kommen weiter Kosten durch die Verbesserung des neuen Personalreglements dazu.

Die Einnahmen sind mit rund CHF 8,3 Mio budgetiert. Die Taxen belaufen sich auf rund 9% höher als im Vorjahr. Die Tarife, welche mit dem Kanton ausgehandelt wurden, bewegen sich im Rahmen des Umfelds.

Der Alterssitz legt den Antrag eines **Planungskredites** über CHF 140'000 für die Sanierung der alten Villa mit einer Erweiterung von Küche und Wirtschaftsräumen vor. Die alte Heimleiterwohnung soll rollstuhlgerecht umgebaut werden und die Küche und Lagerräume sowie die Haustechnik sind sanierungsbedürftig. Kobi Architekten aus Biezwil wird den Planungsauftrag erhalten. Der gesamte Umbau wird sich auf rund CHF 3,5 Mio. belaufen. Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalquote, der getätigten Rückstellungen aus eingewonnenen Investitionskostenpauschalen sowie der guten betrieblichen Liquidität geht der Alterssitz davon aus, dass rund die Hälfte der benötigten Finanzmittel direkt aus dem Betrieb bereitgestellt werden können. die andere Hälfte, also rund CHF 1,75 Mio. wird in Form von Hypotheken und/oder Darlehen fremdbeschafft und über die Betriebsrechnung finanziert und amortisiert.

*Wortmeldungen*

R. Müller und M. Jaggi sehen die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen und haben keine weiteren Anmerkungen zum Budget.

**Antrag**

Ch. Bigolin macht beliebt dem Budget und dem Planungskredit zuzustimmen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Die Delegierten sollen dem Budget und dem Planungskredit zustimmen.**

**Dienst- und Gehaltsordnung**

Ch. Bigolin sieht die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung als Standard und hat keine Anmerkungen.

*Wortmeldungen*

B. Wyss stört sich am § 8 Arbeitszeit. Für ihn ist die Schilderung in Punkt 1 nicht schlüssig. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Delegierten den Vorschlag anbringen sollen, den gleichen Passus zu übernehmen, wie in der DGO des Schulverbandes.

## **§ 8 Arbeitszeit**

<sup>1</sup>Bei einem Beschäftigungsgrad von 100% beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden. Mehr- und Minderarbeit werden nach den Grundsätzen der Jahresarbeitszeit ausgeglichen, wobei der Gleitzeitsaldo am Jahresende +/- 100 Stunden (bei einem BG von 100 %) nicht übersteigen darf.

<sup>2</sup>Mehrarbeit wird grundsätzlich durch zusätzliche Freizeit von gleicher Dauer kompensiert.

<sup>3</sup>Können Überstunden aus betrieblichen Gründen während des laufenden Jahres nicht durch Freizeit von gleicher Dauer kompensiert werden, kann die vorgesetzte Stelle die Auszahlung des Anteils der Überstunden, welcher am Jahresende den Gleitzeitsaldo gemäss Ziff. 1 vorstehend übersteigt, veranlassen.

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben an den Vorstand verfassen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat und die Delegierten genehmigen den Antrag einstimmig.**

V. Meyer bedankt sich bei den Delegierten und verabschiedet sie.

## **6. Protokollgenehmigung**

### **Protokoll – nur Teil Buchegg**

Th. Stutz hat einige orthographische Korrekturen angebracht.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll «nur Teil BUCHEGG» mit den vorliegenden Änderungen mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.**

### **Protokoll – 2. gemeinsames Protokoll mit Lüterswil-Gächliwil**

Ch. Bigolin hat eine kleine Anmerkung im Traktandum «Kinderbetreuungsgutscheine».

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll «2. Gemeinsame Sitzung mit Lüterswil-Gächliwil» mit der erwähnten Änderung mit 6 Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.**

## **7. Mitteilungen**

Nicht öffentliches Traktandum

## **8. Verschiedenes**

- Es gibt keine Wortmeldungen

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 22. November 2023 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin**

**Die Gemeindeschreiberin**

Mühledorf, 8. November 2023